

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PART-CHILD* (01VSF17021)

Vom 17. November 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. November 2022 zum Projekt *PART-CHILD* - *Verbesserung der Versorgungsqualität von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen in Sozialpädiatrischen Zentren* (01VSF17021) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt PART-Child keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine komplexe, alters- und diagnoseübergreifende Intervention für Gesundheitsfachkräfte und ihre Organisation zur Förderung der teilhabezentrierten Versorgung in Sozialpädiatrischen Zentren entwickelt.

Der Effekt der Intervention wurde anhand der Endpunkte gemeinsame Entscheidungsfindung der Eltern, Teilhabe der Kinder im Alltag und Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen gemessen. Die Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen angemessen. Als Studiendesign wurde eine unverblindete, Cluster-randomisierte Studie im Stepped-wedge-Design mit querschnittlichen Datenerhebungen in drei Wellen über einen Zeitraum von 21 Monaten und eine longitudinale, in die Intervention eingebettete, Kohortenstudie für die Effektevaluation in Bezug auf den primären Endpunkt Teilhabe im Alltag gewählt. Im Rahmen der Prozessevaluation wurden die Reichweite, Annahme und Implementierungsqualität (quantitativ), Wirkmechanismen und Kontextfaktoren (qualitativ) mittels Befragungen und Interviews von Fachkräften und Leitungen der Sozialpädiatrischen Zentren erhoben.

Die Effektevaluation zeigte im Nachbeobachtungszeitraum keine signifikanten Effekte der Intervention. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist jedoch aufgrund der schon vorher als hoch wahrgenommenen gemeinsamen Entscheidungsfindung und des Einflusses der Pandemie auf die Inanspruchnahme der Versorgungsleistungen sowie möglichen Zeiteffekten im gewählten Studiendesign eingeschränkt. Im Rahmen der Prozessevaluation konnte trotz der Herausforderungen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie gezeigt werden, dass sich die Haltung und das Verhalten von Führungskräften verändert hat, was sich auch positiv auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit auswirkte. Die geplante Kostenanalyse auf Basis von Routinedaten war leider nicht möglich.

Bezüglich der von der PART-CHILD-Intervention initiierten Prozesse und Strukturen der partizipationszentrierten Versorgung zeigt sich, dass ca. zwei Drittel der Sozialpädiatrischen Zentren relevante Implementierungsaktivitäten aufwiesen. Des Weiteren zeigte sich, dass die Unterstützung von Sozialpädiatrischen Zentren in der nachhaltigen Implementierung der PART-CHILD Aktivitäten deutlich größer und über einen

längeren Zeitraum notwendig war als ursprünglich im Rahmen der Maßnahmenplanung vorgesehen.

Der Innovationsausschuss spricht aufgrund der fehlenden signifikanten Ergebnisse für das Projekt keine Empfehlung aus. Es besteht weiterer Forschungsbedarf. Das Projekt hat notwendige Schritte identifiziert und Materialien entwickelt, die in zukünftigen Forschungsprojekten berücksichtigt werden sollten. Ggf. sollte auch die Wahl des Settings überprüft werden, da in den Sozialpädiatrischen Zentren bereits zu Beginn die gemeinsame Entscheidungsfindung als hoch beurteilt wurde.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PART-CHILD* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. November 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken